

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung im Jahr 2016

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
a) Vorbereitende Arbeiten	205,00 €	290	0,71 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,80 €		0,80 €
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	11,00 €		11,00 €
d) Kosten d. Ausschreibung	541,90 €	290	1,87 €
	netto		14,38 €
	+ 19 % MWSt.		2,73 €
	brutto		<u>17,11 €</u>
e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt	10 Min. je Fall	7,12 €	
- Bürgerbüro	20 Min. je Fall	14,24 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,79 €	24,15 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>41,26 €</u>
 Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.14 ein Gebührenüberschuss in Höhe von Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben. Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte zu verteilen. Dieses sind	 15.053,77 € 3 290		 17,30 €
Grundgebühr ab 2016			<u><u>23,96 €</u></u>
 2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten zur Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA = je cbm			13,45 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €
			netto 28,45 €
			+ 19 % MWSt. 5,41 €
			Zwischensumme brutto <u>33,86 €</u>
c) Beitreibereutgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal) -> Menge Abgabenart 70 in 2014 (brutto)	1.300,00 €	252	5,16 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	24.373,00 €	660.000 je cbm rd.	0,04 €
			<u>39,06 €</u>
Da wie bisher auch eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
Zusatzgebühr ab 2016			<u><u>19,53 €</u></u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 52,28€ um 28,32 € auf 23,96 € zu abzusenken und die Zusatzgebühr ist von 15,09 € um 4,44 € auf 19,53 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm anzuheben.